

Genderkompetenz zu Gewalt in Paarbeziehungen

Was es für Lehrkräfte mit Blick auf mitbetroffene Kinder zu wissen, können und wollen gilt

REGINA-MARIA DACKWEILER

1 Einleitung

„Was hat das Thema *Häusliche Gewalt* in Schulen zu suchen?“, fragt der Sozialarbeitswissenschaftler Manfred Günther (2020, S. 63, Hervorh. i. O.) provokant in seinem Grundlagenbuch über Präventionsstrategien zu Gewalt an Schulen. Günther, der viele Jahre als Notfallpsychologe in einer Schule im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg fungierte, vermag mit seinen Hinweisen zur Relevanz durchaus auch mögliche Zweifel an der Notwendigkeit von Genderkompetenz¹ von Lehrkräften zu Partnerschaftsgewalt zu entkräften, d. h. deren im folgenden Beitrag als notwendig erachtetes Wissen, Können und Wollen. So verweist Günther zum einen darauf, dass Lehrer:innen alltäglich mit einer größeren Zahl von Heranwachsenden zu tun haben, die – überwiegend – Gewalt gegenüber der Mutter durch den Vater bzw. deren (Ex-)Partner miterleben. Diese Erfahrungen belasten Kinder jeden Alters und können sich auf Gesundheit, psychosoziale Entwicklung, Sozialverhalten und schulische Leistungsfähigkeit negativ auswirken. Zum anderen, so Günther, besteht ein erhöhtes Risiko, dass durch Partnerschaftsgewalt im elterlichen Haushalt betroffene Schüler:innen im Erwachsenenalter bzw. bereits in ersten eigenen Intimbeziehungen selbst Opfer von Gewalt werden bzw. Gewalt ausüben. Im Sinne von Kindeswohl und Kinderschutz lässt sich schlussfolgern, dass Lehrer:innen aufgefordert sind, (Not-)Signale von mitbetroffenen Kindern zu verstehen und zu handeln.

Schüler:innen benennen in Befragungen zur Thematik die herausragende Bedeutung vertrauensvoller und helfender Gespräche mit Lehrkräften. Diese verbinden jedoch ihrerseits mit der Problematik häufig vor allem Nachteile für den Schulalltag durch „auffälliges Verhalten“ oder „Konzentrationsstörungen“ der Betroffenen (Schulz & Witek, 2015, S. 346). Zumeist sehen sie die Zuständigkeit für die Auswirkungen von Partner-

¹ Genderkompetenz in pädagogischen Kontexten wird im Folgenden verstanden als das Wissen und das hierauf bezogene Können der Fachkräfte zur gesellschaftlichen Organisation der heteronormativ geprägten, anhaltend hierarchisierten und gewalthaltigen Geschlechterverhältnisse (Dackweiler & Schäfer, 2002). Hierzu gehören Kenntnisse zu sozialer Ungleichheit aus einer intersektionalen Perspektive, d. h. dem Zusammenwirken von Gender mit weiteren Differenzkategorien und den hierauf beruhenden Diskriminierungsformen, insbesondere (Hetero-)Sexismus, Rassismus und Klassismus. Genderkompetenz hat das Ziel einer auf Geschlechtergerechtigkeit ziellenden pädagogischen Professionalität (Kunert-Zier, 2022, S. 203–207). Für die hier behandelte Thematik wird das Konzept problembezogen präzisiert.

schaftsgewalt auf mitbetroffene Kinder allenfalls bei Vertrauenslehrer:innen und bei Fachkräften der Schulsozialarbeit. Angesichts des Wissens um die hohe Bedeutung von Schule für eine (primär)präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurden von sozialpädagogischen Fachkräften bereits praxisnahe Handreichungen, Arbeitsmaterialien und Konzepte entwickelt, welche Lehrkräfte dabei unterstützen möchten, das Thema Partnerschaftsgewalt in Form von „Projekttagen“ in den Unterricht einzubinden (BIG Koordinierung, 2015; BMFSFJ, 2008; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/ Landesverband Baden-Württemberg, 2010; Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis, 2009). In der Regel im Umfang „einer Doppelstunde“ (Runder Tisch, 2009, S. 49) soll das Wissen der Schüler:innen über physische, psychische und verstärkt digitale Partnerschaftsgewalt sowie auf gegenseitigem Respekt und der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Geschlechter beruhende Intimbeziehungen gefördert werden. Doch sind mit diesen sozialpädagogischen Angeboten für Schüler:innen gleichfalls Anforderungen an Lehrer:innen verbunden, die Fragen zu deren Voraussetzungen für die Behandlung des Themas im Unterricht und zur Kooperation mit sozialpädagogischen Fachkräften aufwerfen. Denn auch hierfür benötigen Lehrkräfte Wissen und Können, um überzeugend und sicher Unterrichtseinheiten (mit) zu gestalten und (mit) durchzuführen, so wie sie – um kommunikativ kompetente Ansprechperson sein zu können – über Verweisungswissen verfügen müssen, wenn sich Kinder und Jugendliche an sie wenden. Doch ist die Vermittlung der auf dieses gesellschaftliche Problem bezogenen Genderkompetenzen bislang in der Ausbildung von Lehrkräften curricular ausreichend verankert?

Die Berechtigung dieser kritischen Nachfrage plausibilisierend, werden im Folgenden zunächst das Ausmaß der Mitbetroffenheit von Kindern (2) und die Folgen des Miterlebens verdeutlicht (3), um anschließend die Notwendigkeit von Genderkompetenz von Lehrkräften zur Thematik im Rekurs auf rechtsverbindliche Normenwerke zu begründen (4). Gestützt auf die Erkenntnisse im Rahmen eines BMBF-geförderten Forschungsprojekts, wird sodann knapp skizziert, welches Wissen und Können es im Studium bzw. der zweiten und dritten Ausbildungsphase zu vermitteln gilt, um es Lehrkräften im Schulalltag aller Jahrgangsstufen didaktisch und pädagogisch zu ermöglichen, entsprechend ihres Auftrags zu handeln und zu kooperieren (5). Hierbei steht die *These* im Mittelpunkt, dass es insbesondere um ein Wollen von Lehrkräften geht, also um die Bereitschaft, sich mit dieser Menschenrechtsverletzung parteilich-engagiert für die (Mit-)Betroffenen auseinanderzusetzen, um gemeinsam mit anderen pädagogischen Akteur:innen im Sinne von Schutz, Hilfe und Unterstützung wirken zu können.

2 Ausmaß mitbetroffener Kinder von Partnerschaftsgewalt

Seit Ende der 1990er Jahre steigt in Deutschland das wissenschaftliche Interesse, aber auch die politische und öffentliche Aufmerksamkeit für die Situation von Kindern, die Gewalt in der Beziehung der Eltern miterleben. Maßgeblichen Anteil hierfür hat einerseits die UN-Kinderrechtskonvention (s. u.), andererseits das sich professionalisierende

sozialpädagogische Angebot für Kinder, die mit ihren Müttern in ein Frauenhaus fliehen (Seith & Kavemann, 2007, S. 10–21). Gleichwohl ist die Datenlage zu mitbetroffenen Kindern in Deutschland bislang unzureichend, weil – anders als etwa im anglo-amerikanischen Sprachraum – keine systematischen Untersuchungen bzw. Erhebungen vorliegen: „Daher müssen Annahmen auf Basis der Erwachsenenzahlen getroffen werden.“ (Otto & Frieler, 2024, S. 89). Die jüngste der seit 2016 jährlich veröffentlichten kriminalstatistischen Auswertungen des Bundeskriminalamtes (BKA, 2024, S. 8) zu Partnerschaftsgewalt, d. h. alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte (Hellfeld), verzeichnen für das Berichtsjahr 2023 insgesamt 167.865 Fälle von Gewalt in Partnerschaften (2022: 157.818; +6,4%), davon 79,2 % weiblich (132.966) und 20,8 % männlich. 155 Frauen wurden im Jahr 2023 durch ihren (Ex-)Partner getötet. Die bislang einzige Prävalenzstudie (Dunkelfeld) in Deutschland mit über 10.000 befragten Frauen zwischen 16 bis 85 Jahren verdeutlicht, dass jede vierte Frau mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalthandlungen durch einen aktuellen und/oder früheren Beziehungspartner erlebt hat (Müller & Schröttle, 2004). Zu einem vergleichbaren Ergebnis für Deutschland kommt auch die im März 2014 veröffentlichte repräsentative Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa (FRA, 2014).²

Dreiviertel der in Frauenhäuser flüchtenden Frauen haben Kinder im Alter bis zu 18 Jahren. Auf Grundlage der Angaben von 179 Schutzeinrichtungen weist die Statistik der Frauenhauskoordinierung (2023, S. 2) für das Jahr 2022 die Zahl von 6.431 Frauen und 7.572 Kindern aus: „Hochgerechnet auf die rund 400 Frauenhäuser in Deutschland ist davon auszugehen, dass im vergangenen Jahr rund 14.400 Frauen und 16.670 Kinder & Jugendliche Schutz in einem Frauenhaus fanden.“ Damit lebten auch 2022 mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus. 31% der Kinder waren zwischen sechs bis 12 Jahre und 12 % waren 12 Jahre und älter, d. h. dass sich annähernd 43 % dieser Kinder im schulpflichtigen Alter befanden. Die Zahl indirekt oder direkt mitbetroffener oder unmittelbar in Gewalthandlungen – mehrheitlich gegen die Mutter – einbezogener Kinder wird auch in der Prävalenzstudie von Müller und Schröttle (2004) sichtbar. Über die Hälfte der befragten Frauen, die über ihre letzte gewaltbelastete Paarbeziehung sprachen, hatten zu dieser Zeit mit Kind(ern) zusammengelebt. Sie berichteten mehrheitlich, dass diese die Gewaltausbrüche miterlebt hatten: Die Kinder hätten gehört (57%) bzw. mit angesehen (50%), was passierte. Auch gerieten sie in die Auseinandersetzungen mit hinein (21%); seltener wurden sie selbst körperlich angegriffen (10%). Ein Viertel der Kinder habe versucht, die Mutter aktiv zu verteidigen, wohingegen deutlich weniger Kinder (2 %) sich nach Aussage der Frauen auf die Seite des gewalttätigen Partners stellten. Etwas weniger als ein Viertel der Frauen vertrat die An-

2 Hinsichtlich der Größe der Stichprobe liegt bislang keine repräsentative Dunkelfeldstudie zur Gewaltbetroffenheit von Männern in hetero- und homosexuellen Paarbeziehungen vor. Die „Pilot-Studie“ im Auftrag des BMFSFJ (2004) mit insgesamt 266 befragten Männern ergab, dass auch sie in Paarbeziehungen körperliche, psychische und sexualisierte Gewaltwiderfahrungen erleben, jedoch hinsichtlich von Schweregrad, Häufigkeit, Dauer der Gewalt in der Beziehung und deren Folgen nicht annähernd von einer Gleichbetroffenheit gesprochen werden kann. Zu Gewalt in homosexuellen Intimbeziehungen liegen ebenfalls bislang keine Dunkelfeldstudien vor.

sicht, dass ihre Kinder nichts mitbekommen hätten, 11% waren sich nicht sicher, ob diese von der Gewalt wussten (Müller & Schröttle, S. 277).

Bei der Betrachtung dieser Befunde muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Einschätzung der betroffenen Frauen handelt und Kinder nicht befragt wurden. Es ist jedoch aus der sozialpädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in Frauenhäusern seit langem bekannt, dass die Annahme von Müttern, die Kinder wären aus dem Gewaltgeschehen herausgehalten worden, sich im Gespräch mit den Kindern als Wunschvorstellung erweist (Henschel, 2018). Seith und Kavemann (2007, S. 27) führen in ihrer Studie auf Grundlage von Dokumentationsbögen und qualitativen Interviews mit mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen ($n = 79$) die miterlebten Formen der Gewalt aus: Die Kinder berichten, dass die Mutter vom Vater bzw. Partner angeschrien, bedroht, geschubst, geschüttelt, geohrfeigt, gestoßen, geschlagen, getreten, sexuell bedrängt, vergewaltigt und/oder mit der Waffe bedroht wurde.

3 Mögliche Folgen des Miterlebens von Partnerschaftsgewalt

Auch hinsichtlich der Folgen des Gewaltmiterlebens für Kinder und Jugendliche zeigt sich eine ähnlich lückenhafte Forschungslage: Überblicksstudien hierzu existieren bislang vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum, die insbesondere von Heinz Kindler (2013, 2019) für die deutsche Diskussion aufbereitet wurden. Ergänzend liegen Befunde aus der Forschung mit Kindern aus Frauenhäusern in Deutschland vor, die herangezogen werden können. Fast alle Betroffenen beschreiben ihre Erfahrungen als belastend und ängstigend. Hierbei ist bedeutsam, dass nicht nur körperliche Gewalt, „sondern auch Drohungen, Kontrolle und ein Klima der Angst zur Belastung von Kindern beitragen“ (Kindler, 2019, S. 5).

Festgestellt werden zum einen Zusammenhänge zwischen miterlebter Partnerschaftsgewalt, die nicht selten auch nach einer Trennung zumeist über den Umgangskontakt zu den Kindern fortbesteht, und Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit sowie Verhaltensauffälligkeiten, die nach außen (Aggressionen) sowie nach innen gerichtet sein können (u. a. Ängste). Ein Viertel der Kinder weist nach Studien Kennzeichen posttraumatischer Belastungsstörungen auf. Kindler betont zugleich den hohen Stellenwert, wie „ein Kind Gewalt versteht“ (Kindler, 2019), etwa ob es sich eine Mitverantwortung für die Gewalt gegen die Mutter zuschreibt. Zum anderen zeigen sich Auswirkungen auf die geistige Entwicklung und eine Verminderung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit, was im Zusammenwirken mit Sorgen und Ängsten den Schulerfolg erschwert (Kindler, 2013, S. 37). Zuletzt lassen sich Folgen für die soziale Entwicklung feststellen: Für die Ausbildung von Vertrauen, Sicherheit, emotionaler Offenheit und Selbstwertgefühl sind Bindungserfahrungen mit Eltern, anderen Erwachsenen als mögliche „Vertrauenspersonen und Mentoren“ (Kindler, 2013, S. 6) sowie Beziehungen mit Gleichaltrigen grundlegend. Bei Jugendlichen kann es zu einer frühen Verantwortungsübernahme für Geschwister oder den gewaltbetroffenen Elternteil, also zu einer Rollen-

umkehr, sprich einer „Parentifizierung“, kommen (Otto & Frieler, 2024, S. 91). Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf Gleichaltrigenbeziehungen, die im Kontext Schule aller Altersstufen von hoher Bedeutung sind, weisen Studien auf Verhaltensweisen wie sozialen Rückzug, schnell eskalierende Konflikte, Misstrauen und Feindseligkeit der betroffenen Kinder hin. Da Partnerschaftsgewalt vielfach mit Vorstellungen hierarchisierter Geschlechterrollen und der Ungleichwertigkeit von Frauen und Männern einhergeht, erhöhen Miterleben und Identifikation mit den Erziehungspersonen die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Visktimisierung und/oder Täterschaft in Beziehungen: „Eine Tendenz von Frauen zum Opferwerden und Männern zu Täterschaft – sowie die Tradierung dieser Geschlechterrollenaufteilung an die (mit)betroffenen Kinder – ist in der Fachliteratur unbestritten.“ (Andrade & Gahleitner, 2020, S. 95).

Doch gilt es zu betonen: Alle aufgeführten Zusammenhänge sind zwar signifikant, jedoch weit entfernt von einem Determinismus. Mit Blick auf die möglichen Folgen bedarf es grundsätzlich der Reflexion der Heterogenität mitbetroffener Kinder und Jugendlicher aufgrund ihrer jeweiligen Lebenslage sowie „verschiedener Lebenswelten, Biografien, Marginalisierungserfahrungen und Rollenzuschreibungen“ (Otto & Frieler, 2023, S. 91). Dies bildet die Basis für ein Verständnis der individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten – Stichwort ‚Resilienz‘ –, was Lehrkräften als Risikofaktor für eine gelingende Identitätsentwicklung (Dlogusch, 2010) sowie Schullaufbahn bewusst sein muss.

4 Rechtlich-normative Referenzpunkte für die Notwendigkeit von Genderkompetenz von Lehrkräften zu Partnerschaftsgewalt

Erster rechtlich-normativer Bezugspunkt bildet das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, kurz *UN-Kinderrechtskonvention* (KRK), die im April 1992 von Deutschland ratifiziert wurde und nach Zurücknahme zunächst erklärter Vorbehalte im Jahr 2010 als völkerrechtlicher Vertrag vollumfänglich im Rang eines Bundesgesetzes gilt. Mit Blick auf das Miterleben von Partnerschaftsgewalt steht Artikel 19 im Zentrum: Deutschland verpflichtet sich in Absatz 1 dazu, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen zu treffen, um das Kind in Obhut von Eltern oder anderer Sorgerechteigter „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen.“ (BMFSFJ, 2022, S. 17). Verpflichtend sind entsprechend Absatz 2 wirksame Verfahren und Programme aufzusetzen, die „dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte“ (BMFSFJ, 2022, S. 17). Zur Umsetzung der

KRK wurde der Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010 unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwickelt, der zu sechs Themenfeldern 170 Maßnahmen bzw. Vorschläge für Bund, Länder und Kommunen vorlegt, mit welchen die Bedingungen des Aufwachsens verbessert und die Rechte von Jugendlichen, Kindern und ihren Familien gestärkt werden sollen. Hier interessiert der in Handlungsfeld 2 *Aufwachsen ohne Gewalt* ausgewiesene Unterpunkt *Kinder als Zeugen und Betroffene der Partnergewalt*. Vielfältige Vorschläge dazu, wie sich die Praxis einer gewaltfreien Erziehung noch stärker unterstützen lässt, legen ein besonderes Gewicht auf die „Prävention von Gewalt durch Schulung von Eltern sowie Fachleuten unterschiedlicher Berufszweige. Gefördert werden auch Module für den Unterricht, um Kinder über die Themen Kinderrechte und Konfliktbewältigung zu informieren.“ (BMFSFJ, 2005, S. 4)

Zweiter rechtlich-normativer Referenzpunkt ist das im Februar 2018 ratifizierte Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, kurz *Istanbul-Konvention* (IK), die Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und „geschlechtsspezifische Gewalt“ definiert, die „gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“ (BMFSFJ, 2019, S. 9). Als Vertragspartei hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, vor dieser Gewalt zu schützen, diese zu verfolgen und zu beseitigen, Diskriminierung von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken. Für den hier verfolgten Problemzusammenhang rückt Kapitel III zu Prävention in den Mittelpunkt, konkret zum einen die unter Artikel 14 hervorgehobene Relevanz von Bildung für das Ziel der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. So schreibt sie vor, dass mit Hilfe von an die Fähigkeiten der Lernenden „angepasste Lernmittel“ das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt und das Recht auf die Unversehrtheit der Person altersgerecht in die offiziellen Lehrpläne des Bildungssystems als Themen aufzunehmen sind (BMFSFJ, 2019, S. 13–14). Zum anderen fordert die Konvention in Artikel 15 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern zu tun haben „zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer“ (BMFSFJ, 2019, S. 14).

Dritter rechtlich-normativer Referenzpunkt ist das *Bundeskinderschutzgesetz* (BKSchG), das seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 hinsichtlich Prävention und Intervention eine umfassende Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland bezweckt. Neben der Kinder- und Jugendhilfe werden nun weitere Berufsgruppen ausdrücklich in die Verantwortungsgemeinschaft für einen nachhaltigen Kinderschutz einbezogen. Hierfür wurde auch das *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz* (KKG) eingeführt: Danach sind nach § 3 Abs. 2 auch Schulen in ein lokales Netzwerk neben anderen Institutionen und Einrichtungen einzubeziehen. Zentral ist hier § 4 KKG *Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung*, welche in der Regel in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Bathke, Bücken & Fiegenbaum, 2014, S. 29) erfolgt. Werden Lehrer:innen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhalts-

punkte für die Gefährdung des Wohls einer/eines Schüler:in bekannt, so sollen sie mit ihr/ihm und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und – soweit erforderlich – bei dieser auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, ohne dass der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Um entsprechend dieses gesetzlichen Auftrags handlungsfähig zu sein, gilt es für Lehrer:innen die Wahrnehmung von Hinweisen, die in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung stehen können, zu schärfen, d. h. auch hinsichtlich der Mitbetroffenheit von Partnerschaftsgewalt. So formulieren Bathke et al. (2014, S. 36) eine Checkliste von Phänomenen der Kindeswohlgefährdung zur Orientierung für Lehrkräfte, zu welchen die Beobachtung von häuslicher Gewalt „am Kind oder anderen Familienangehörigen“ bzw. die bereits erfolgte „Dokumentation von Häuslicher Gewalt“ in Form von Wegweisung, familiengerichtlicher Entscheidung oder Frauenhausaufenthalt gehört.

5 Genderkompetenz von Lehrkräften zu Partnerschaftsgewalt: Wissen – Können – Wollen

Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei Partnerschaftsgewalt der Eltern, die als eine spezifische Form potenzieller Kindeswohlgefährdung anzusehen ist, gehört – dies sollte verdeutlicht werden – zum pädagogischen Aufgabenbereich von Lehrkräften und macht deren Bedarf an Genderkompetenz hierzu überdeutlich, auch um zu Resilienzfaktoren beitragen zu können. Denn auch Schule hat im Sinne von Angelika Henschels Einschätzung der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Frauenhaus den Auftrag, als soziale Ressource für den Aufbau von äußereren Schutzfaktoren zu fungieren, indem Lehrkräfte für belastete Kinder „Partizipation, Eigenaktivität und Selbstwirksamkeit fördern und akzeptierende, wertschätzende und respektvolle Beziehungserfahrungen ermöglichen“ (Henschel, 2018, S. 252). Zugleich bedarf es in der Institution Schule als Ort der Wissens- und Wertevermittlung und Teil kommunaler Bildungslandschaften primärpräventiver Angebote, die es gilt, in enger Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte durchzuführen, um die Gefahr der transgenerationalen Weitergabe dieser Gewalt zu verringern. Es braucht nicht nur einmalig von Seiten – so vorhanden – der Schulsozialarbeit durchgeführte „Doppelstunden“, sondern wiederholt auch von Lehrkräften angeleitete Lernangebote, die altersgemäß über Formen und Folgen von Grenzverletzungen und Gewalt in der Paarbeziehung aufklären und hierarchisierende Geschlechterrollen sowie misogynie Geschlechterstereotype delegitimieren. Denn diese bestehen, trotz aller erreichten Emanzipationsgewinne von Frauen, fort und tragen mit dazu bei, Gewalt in der Paarbeziehung als eine Form geschlechtsbezogener Gewalt zu verharmlosen und zu normalisieren und stehen somit dem Ziel von Geschlechtergerechtigkeit entgegen. Und doch wird dieses gesellschaftliche Problem in keinem der 16 Bundesländer curricular verankert zum Gegenstand der Lehrer:innenbildung.

Dessen gewärtig und bezugnehmend auf das eigene Praxisforschungsprojekt HIGPAe³, in dessen Mittelpunkt die Entwicklung, Erprobung und Evaluation einer Fortbildung gemeinsam mit der Fachpraxis zum Thema stand, sollen vor dem bislang entfalteten Hintergrund abschließend zentrale inhaltliche Orientierungspunkte für den Erwerb von Genderkompetenz benannt werden, die als notwendiges Wissen, Können und Wollen von Lehrkräften im Schulalltag zu betrachten sind.

Auf der *Ebene des Wissens* gilt es vorrangig zu vermitteln, dass es sich bei Gewalt in Paarbeziehungen nicht um eine Privatangelegenheit, sondern um einen Straftatbestand entsprechend des Gewaltschutzgesetzes (BMFSFJ & BMJ, 2019) und eine Menschenrechtsverletzung („Istanbul-Konvention“) handelt, die überwiegend von Männern gegenüber (Ex-)Partnerinnen ausgeübt wird. Im Kontext fortbestehend asymmetrischer Geschlechterverhältnisse situiert, geht diese Gewalt daher alle an. Neben Ausmaß, Formen und Folgen sowie dem bestehenden Hilfesystem für Gewaltbetroffene bedarf es der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand über Erleben und Auswirkungen für mitbetroffene Kinder sowie der Rahmung ihrer Situation als potenzielle Kindeswohlgefährdung entsprechend von KRK und IK. Zudem bedarf es der Kenntnis von Anzeichen der Mitbetroffenheit, des Kooperations- und Verweisungswissens im Rahmen des KKG sowie des Wissens über Möglichkeiten der eigenen Beratung und Unterstützung, etwa durch das bundesweite „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ (<https://www.hilfetelefon.de/informationen-fuer-fachkraefte.html>).

Auf der *Ebene des Könnens* sollten zuvorderst Kommunikationssituationen mit Schüler:innen zum Thema und die Deutungsfähigkeit von Anzeichen und Hinweisen mitbetroffener Kinder sowie die Wahrnehmung von Signalen ihrer Bewältigungsstrategien eingeübt werden. Hinzu kommt die Erarbeitung von Dialogfähigkeit mit anderen (sozial)pädagogischen Fachkräften, vor allem Schulsozialarbeit und -psycholog:innen sowie den spezialisierten Einrichtungen des Gewaltschutzes (Frauenhaus, Beratungs- und Interventionsstellen, Täterarbeit) und Mitarbeitenden von Jugend- und Gesundheitsamt.

Auf der *Ebene des Wollens* steht insbesondere die selbstreflexive Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen gegenüber diesem weiterhin tabuisierten und bagatellisierten Problem im Mittelpunkt. Einerseits findet sich eine weitverbreitete Haltung der Opfer-Täter-Umkehr, indem nicht danach gefragt wird, warum – in der Regel – Männer diese Gewalt ausüben und diese nicht beenden, sondern den – mehrheitlich – betroffenen Frauen vorgeworfen wird, den misshandelnden Mann nicht zu verlassen, um so sich und die Kinder zu schützen (Clemm, 2023; Hedayati, 2023). Zugleich wird Partnerschaftsgewalt gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, sprich ‚Randgruppen‘, und Familien mit Migrationsgeschichte zugeschrieben, also bei ‚den anderen‘ verortet. Dies passiert, obwohl vorliegende Zahlen und Fakten verdeutlichen, dass

³ Neben der Autorin fungierte Prof. Reinhild Schäfer als Co-Leiterin des zwischen 2017 bis 2019 durchgeführten und vom BMBF geförderten Projekts „Niederschwellige Hilfeansätze bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer“ (HIGPAe); wissenschaftliche Mitarbeiterinnen waren Angela Merkle und Franziska Peters. Das Manual zur neunstündigen Weiterbildung, welche aus einem Mix von Vorträgen, Diskussionen, Übungen und Selbsterfahrungsanteilen besteht, ist online zugänglich (Merkle & Peters, 2019). Im Zuge des aktuell laufenden Projekts „AusWege“ wurde die Fortbildung für andere Zielgruppen weiterentwickelt und erneut durchgeführt: <https://auswege-online.de/>.

Gewalt in Paarbeziehungen in allen sozialen Schichten, unabhängig von Alter, Einkommen, Bildung oder Religion ausgeübt, erlitten und von Kindern miterlebt wird. Von großer Bedeutung ist zudem die Beschäftigung mit der eigenen Haltung zur gesetzlich vorgeschriebenen Mitverantwortung für Hilfe und Unterstützung betroffener Kinder in gewaltbelasteten Familien. Hierbei geht es um die Bereitschaft, sich mit dieser Menschenrechtsverletzung parteilich-engagiert für die (Mit-)Betroffenen zu befassten und in Mitverantwortung für das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und Wohlergehen zu gehen.

Wie sich im Rahmen der o. a. Weiterbildung zeigte, kommt für diese drei Ebenen neben interaktiven Elementen dem Hinzuziehen von künstlerischen Medien eine besondere didaktische Funktion zu. Es steht zu vermuten, dass auch für Lehrkräfte die unterdessen vorliegenden Romane, Spiel- und Dokumentarfilme, Comics, Ausstellungen und Serious Games (vgl. <https://auswege-online.de>) nicht nur Wissen und Können zu vermitteln vermögen, sondern ihnen auch auf neuen Wegen Anstöße zur Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen, Einstellungen und Deutungsmustern für die Erarbeitung von Genderkompetenz zur (Mit)Betroffenheit von Partnerschaftsgewalt geben können.

Literatur

- Andrade, M. d. & Gahleitner, S. B. (2020). Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. In M. Büttner (Hrsg.), *Handbuch Häusliche Gewalt* (S. 91–98). Schattauer.
- Bathke, S. A., Bücken, M. & Fiegenbaum, D. (2014). Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen (4. Aufl.). *Der GanzTag in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung*. Heft 9/2008.
- BIG Koordinierung (Hrsg.) (2015). *Prävention häuslicher Gewalt in Kooperation mit und in Schulen*. Dokumentation des Fachtages von BIG Prävention und BIG Koordinierung am 07.09.2015 mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin. https://www.big-berlin.info/sites/default/files/downloads/535_1509_Fachtag-Praevention.pdf
- BKA (Bundeskriminalamt) (2024): *Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023*. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebil der/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- BMFSFJ & BMJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Justiz) (2019). *Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz*. (5. Aufl.) https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Schutz_haeusliche_Gewalt.html?nn=17928
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2022). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien* (7. Aufl.). Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

- BMFSFJ (2019). *Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2022 (Istanbul-Konvention)*. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>
- BMFSFJ (Hrsg.) (2008). *Materialien zur Gleichstellungspolitik. Prävention von Häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“*. Nr. 105/2008. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94478/38d04b87966551ddb2a1a6e8cf397ed/praevention-haesliche-gewalt-im-schulischen-bereich-data.pdf>
- BMFSFJ (2005). *Nationaler Aktionsplan: Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010*. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94404/5aa28b65de1e080ce2b48076380f90b1/nap-nationaler-aktionsplan-data.pdf>
- BMFSFJ (2004). *Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Pilotstudie*. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-datta.pdf>
- Clemm, C. (2023). *Gegen Frauen Hass*. Hanser.
- Dackweiler, R.-M. & Schäfer, R. (Hrsg.) (2002). *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Campus.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/Landesverband Baden-Württemberg (2010). *Heartbeat – Herzklopfen. Beziehungen ohne Gewalt. Ein Arbeitspaket zur schulischen und außerschulischen Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen*. https://www.tima-ev.de/sexualisierte-gewalt-hilfe-und-praevention/materialien/Handbuch_Herzklopfen.pdf
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei?* VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92152-5>
- FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf
- Frauenhauskoordinierung e.V. (2023). *Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2022*, Übersicht und Interpretation zentraler Ergebnisse. [2023-11-06_Kurzfassung_Frauenhausstatistik2022_final_FHK.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/Downloads/Frauenhausstatistik2022_final_FHK.pdf)
- Günther, M. (2020). *Gewalt an Schulen – Prävention: Erprobte Programme, Positionen und Praxis-Projekte*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32579-4>
- Hedayati, A. (2023). *Die stille Gewalt. Wie der Staat Frauen alleinlässt*. Rowohlt.
- Henschel, A. (2018). „Meine zweite Kindheit“. Entwicklungsrisiken für Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erleben, und deren Resilienzstärkung durch Frauenhausarbeit. In G. Lenz & A. Weiss (Hrsg.), *Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse* (S. 63–80). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20295-8_5

- Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V. (2023). Booklet. *Eine Materialsammlung für Lehr- und Fachkräfte. Projekt Kinder (leben) in Familien mit Partnerschaftsgewalt. Ein kompetenzorientiertes Curriculum für Fachkräfte in Kitas, Schulen und Frauenhäusern zur Resilienzunterstützung von häuslicher Gewalt betroffene Kinder.* <http://isjuf.de/wp-content/uploads/2023/07/Booklet.pdf>
- Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 27–46). Springer VS.
- Kindler, H. (2019). Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt – Risiken und Folgen. In: KJPP, Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.), *Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs* (S. 1–17). <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>
- Kunert-Zier, M. (2022). Genderkompetenz. In G. Ehlert, H. Funk & G. Stecklina (Hrsg.), *Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht* (S. 203–207). Beltz Juventa.
- Merkle, A. & Peters, F. (2019). *Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer (60+). Erkennen – Benennen – Lotsen. Manual für die Qualifizierung von ehrenamtlichen Lots*innen.* Mit Curriculum und Arbeitsmaterialien. <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/sozialwesen/forschung/niederschwellige-hilfeansätze-bei-gewalt-in-paarbeziehungen-älterer-frauen-und-männer>
- Schröttle, M. & Müller, U. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.* Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-data.pdf>
- Otto, S. & Frieler, F. (2024). Junge Menschen und häusliche Gewalt. In Middendorf, T. & A. Parchow (Hrsg.), *Junge Menschen in prekären Lebenslagen. Theorien und Praxisfelder der Sozialen Arbeit* (S. 88–97). Beltz Juventa.
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis (Hrsg.) (2009). *Kinder stärken bei elterlicher Partnerschaftsgewalt. Häusliche Gewalt ein Thema für den Unterricht. Informationen und Material für die Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit dem Beispiel einer Unterrichtseinheit für die 5./6. Klasse.* Siegburg. https://www.runder-tisch-gegen-haeusliche-gewalt-rsk.de/media/kinder_stärken_mappe.pdf
- Schulze, H. & Witek, K. (2015). Mit Kindern und Jugendlichen über Gewalt sprechen: Reflexion eines Forschungsprojektes mit Schulklassen und Überlegungen für die Praxis. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 10(3), 345–351. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v10i3.20188>
- Seith, C. & Kavemann, B. (2007). „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen.“ *Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der Landesstiftung Baden-Württemberg 2004–2006.* Stuttgart. https://www.bwstiftung.de/fileadmin/bw-stiftung/Publikationen/Gesellschaft_und_Kultur/G_K_Unterstuetzungsangebot_Haeusliche_Gewalt_AP_Nr._3.pdf

